



Demoversion mit

Originalinhalten

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge 3,50x17	Serienfelge 5,50x17; 6,00x17
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck 2,5 / 2,5 bar	Solo / Gepäck 2,6 / 2,9 bar
Bereifung:	120/70ZR17 M/C (58W) TL 1) ContiRaceAttack Comp.Endura	190/50ZR17 M/C (73W) TL 1) ContiRaceAttack Comp.Endura
Profile beliebig kombinierbar	ContiSportAttack 2 ContiSportAttack 3	ContiSportAttack 2 ContiSportAttack 3
Profile beliebig kombinierbar	ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2	ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2
Profile beliebig kombinierbar	120/70ZR17 M/C (58W) TL 1) ContiRaceAttack Comp.Endura	190/55ZR17 M/C (75W) TL 1) ContiRaceAttack Comp.Endura
Profile beliebig kombinierbar	ContiSportAttack 2 ContiSportAttack 3	ContiSportAttack 2 ContiSportAttack 3
Profile beliebig kombinierbar	ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2	ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 2

Bemerkungen / Auflagen:

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, eine Änderung des Fahrzeuges ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice WICHTIG! BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in dem genehmigten Zustand befindet. Die Verwendung der angegebenen Reifengrößen und -typen ist nur bei Einhaltung der technischen Vorgaben (z.B. zulässige Gesamtlast, zulässige Höchstgeschwindigkeit, etc.) und bei Beachtung der Einbauanweisungen möglich. Die Verwendung der angegebenen Reifengrößen und -typen ist aber dringend empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.